

Sonstige Beschlüsse

des 20. Parteitages der CDU Deutschlands

Beschluss D 2 und D 34

Die CDU Deutschlands setzt sich auf der Grundlage ihrer christlichen Wertvorstellungen und ihres christlichen Menschenbildes für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein. Der Sonntag, als Tag des Gottesdienstes, der Arbeitsruhe, der Förderung der Gemeinschaftskultur und der Familien darf nicht kommerziellen Interessen zum Opfer fallen. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, keine weiteren Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen, die über die bisherigen Regelungen hinausgehen. Die CDU fordert die Gesetzgeber auf, entsprechende Regelungen zum konsequenten Schutz der Sonn- und Feiertage zu treffen.

Beschluss D 3

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit den Ergebnissen des Modellversuchs „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“ und anderer, ähnlicher Projekte in Deutschland und deren Auswertung zu befassen.

Beschluss D 6

Für die CDU erfüllen die deutschen Heimatvertriebenen und deutschen Volksgruppen im Ausland eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Nationen. Insbesondere die Deutschen, die in ihrer Heimat im Osten geblieben sind, können bei der Zusammenarbeit mit unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn helfen, so wie die Vertriebenen für den Wiederaufbau in Deutschland und die Versöhnung zwischen den Völkern einen unverzichtbaren Beitrag geleistet haben und leisten.

Die CDU unterstützt die deutschen Heimatvertriebenen bei dem Gedenken an ihr leidvolles Schicksal und der Bewahrung ihres kulturellen Erbes im kollektiven Gedächtnis des deutschen Volkes. Es ist ein Teil unserer deutschen Identität.

Die Erinnerung an diesen Teil deutscher Geschichte, der zugleich auch ein Teil europäischer Geschichte ist, muss an einem zentralen Ort in Berlin, unter Beteiligung der Vertriebenen und ihrer Organisationen, sichtbar werden.

Deshalb unterstützt die CDU den Aufbau eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin als sichtbares Zeichen, in dem in einem Gesamtüberblick das Schicksal der mehr als 15 Millionen deutschen Vertreibungs- und Deportationsopfer aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa mit ihrer Kultur und ihrer Siedlungsgeschichte erfahrbar werden soll, sowie die Veränderungen Deutschlands durch die Eingliederung Millionen entwurzelter Landsleute mit den Auswirkungen auf alle Lebensbereiche ausgeleuchtet werden sollen. Zugleich soll das Zentrum der Begegnung dienen.

Aber auch Vertreibung und Genozid an anderen Völkern, insbesondere in Europa sollen dort aufgezeigt werden, denn allein in Europa waren bzw. sind 30 Volksgruppen von solchen Menschenrechtsverletzungen betroffen.

Die CDU ist überzeugt, dass Vertreibung und Genozid sich niemals rechtfertigen lassen. Sie sind immer ein Unrecht. Das wollen wir nicht resignierend hinnehmen, sondern durch Erinnerung immer wieder mahnen, mitzufühlen und Anteil zu nehmen. Deutschland braucht für alle Opfer von Genozid und Vertreibung einen Platz im historischen Gedächtnis und zwar in Berlin.

Beschluss D 12

Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II):

Insbesondere setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, dass der Bund zur Stärkung der Kommunen zu seinem Versprechen steht, die Mehrkosten im Rahmen der Grundsicherung

für Arbeitslose zu tragen, und seine Zusage einer dauerhaften Entlastung der Kommunen in diesem Zusammenhang einhält.

Beschluss D 13

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung eines neuen Straftatbestandes im Strafgesetzbuch (StGB) ein. Dadurch soll die "geschäftsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung" unter Strafe gestellt werden.

Beschluss D 22

Die CDU Deutschlands fordert die CDU / CSU Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, den Beschluss des 17. Parteitages „Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland“ so schnell wie möglich umzusetzen.

Beschluss D 33

Kinder schützen – Eltern helfen!

1. Die CDU fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen Eltern über die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen noch besser zu informieren und die Motivation der Eltern für die Inanspruchnahme für Früherkennungsuntersuchungen weiter zu fördern.
2. Die CDU fordert die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9, § 26 SGBV) gesetzlich verpflichtend vorzuschreiben. Dabei soll mit den zuständigen Ländern eine verfassungskonforme Lösung erarbeitet werden, die den öffentlichen Gesundheitsdienst mit einbezieht.
3. Die CDU fordert die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, den notwendigen bundesgesetzlichen Rahmen für einen Datenaustausch der unterschiedlichen Stellen zur Sicherstellung der Teilnahme an den verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen zu schaffen.

4. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss darauf hinzuwirken, dass bei der Überarbeitung der Kindervorsorgeuntersuchungs-Richtlinien die Zweckmäßigkeit der Untersuchungsintervalle bezüglich des Schutzes der Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung überprüft und diese gegebenenfalls neu bestimmt werden (u. U. zusätzliche Untersuchung zwischen dem 21. und dem 43. Lebensmonat) sowie dafür Sorge zu tragen, dass spezifische Untersuchungsschritte bezüglich Kindervernachlässigung und Misshandlung vorgesehen werden.

5. Die CDU fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, den Ausbau sozialer Netzwerkstrukturen zu fördern, durch die Eltern in schwierigen Lebenssituationen geholfen wird, diese zu meistern, und dadurch Gefährdungen des Kindeswohls von vornherein vorbeugen oder durch frühzeitige Intervention verhindern.

Grundsätzlich zugestimmt und überwiesen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden folgende Anträge:

D 4

Rentenreform muss Frauen besserstellen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Zuge der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre im laufenden Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass es für Frauen zu keinen neuen Benachteiligungen kommt. Deshalb ist es notwendig, dass die erreichten Verbesserungen für Mütter und Väter umgesetzt werden.

1. Bei der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre sind Kindererziehungszeiten ebenso wie Kinderberücksichtigungszeiten bei der Berechnung der 45 Beitragsjahre zu berücksichtigen.

2. Ansprüche auf Hinterbliebenenrente müssen erhalten bleiben, solange die derzeitigen rentenrechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen keine ausreichenden eigenen Rentenanwartschaften ermöglichen.

D 14

Subventionierung der Steinkohle beenden – Strukturwandel beschleunigen – in Zukunft investieren!

1. Die CDU tritt für eine Beendigung der Subventionen für den deutschen Steinkohlebergbau in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts ein. Dies muss Gegenstand der laufenden Gespräche über die weitere Kohlefinanzierung sein.
2. Der Ausstieg muss sozialverträglich geschehen. Belastungen für den Arbeitsmarkt sind zu vermeiden.
3. Bund und Kohleländer haben die Lasten des Bergbaus in den letzten 150 Jahren gemeinsam getragen. Die im Zuge des sozialverträglichen Ausstiegs anfallenden Kosten sind auch in Zukunft gemeinsam zu tragen.
4. Wir wollen Zukunftsinvestitionen in Bergbauregionen fördern. Mit der Beendigung der Finanzierung unserer industriellen Vergangenheit gewinnen wir Mittel, um in die Zukunft zu investieren. Wir stellen den betroffenen Bergbauregionen Mittel zur Verfügung, damit diese nachhaltig wettbewerbsfähige Innovations-, Wirtschafts- und Infrastrukturen aufbauen können.
5. Die CDU wird der für einen geplanten Börsengang notwendigen Auflösung des Haftungsverbundes innerhalb der RAG nur dann zustimmen, wenn sich daraus keine zusätzlichen Risiken für den Bund und die Bergbauländer ergeben.

D 15

Wer den Menschen etwas zumutet, muss ihnen auch eine Perspektive bieten – Hartz IV generell überholen

1. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird wieder stärker an die Dauer der Beitragszahlung gekoppelt. Es wird eine Staffelung umgesetzt, bei der sichergestellt ist, dass zukünftig jemand, der jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat, deutlich länger Arbeitslosengeld erhalten kann als jemand, der nur kurz gearbeitet und Beiträge gezahlt hat.

Im Regelfall wird Arbeitslosengeld bis zu 12 Monaten gezahlt.

Bei einer versicherungspflichtigen Vorbeschäftigungszeit von mindestens 15 Jahren erhöht sich die Bezugsdauer auf bis zu 15 Monate. Wer mindestens 25 Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, hat einen Leistungsanspruch von bis zu 18 Monaten. Für einen Übergangszeitraum wird das Arbeitslosengeld bei mindestens 40 Beitragsjahren bis zu 24 Monate gezahlt.

2. Kommunalisierung der Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II evaluieren. Die Aufgaben aus dem SGB II werden heute noch nicht zufrieden stellend umgesetzt. Deshalb werden wir nach einer Evaluierung der Modelle der Trägerschaft von ARGEn bzw. Optionskommunen über die grundsätzliche Verankerung der Aufgaben neu entscheiden.
3. Die Freibeträge zur Altersvorsorge werden erhöht. Es ist für den Einzelnen entwürdigend und sowohl für den Staat als auch für die Solidargemeinschaft von Nachteil, wenn die Beziehenden von ALG II aufgrund eines zu geringen Freibetrags zur Altersvorsorge auch im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das produziert systematisch Altersarmut, die verhindert werden muss. Die Freibeträge zur Altersvorsorge werden deshalb bis zu einem Betrag von 700 Euro je Lebensjahr (höchstens 45.500 Euro) erhöht. Im Gegenzug werden die alten Regelungen der Sozialhilfe zur gegenseitigen Einstandspflicht von Eltern für ihre Kinder als auch von Kindern für ihre Eltern wieder eingeführt.

4. Am Arbeitsmarkt wird ein Kombilohn eingeführt. Insbesondere Menschen mit schweren Vermittlungshemmnissen sollen dauerhaft die Möglichkeit eines staatlichen Zuschusses bekommen. Dies bietet Menschen mit erheblichen Vermittlungsproblemen endlich eine Chance auf eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit auf ein selbstbestimmtes Leben.
5. Der Bezug des Kinderzuschlags wird deutlich vereinfacht. Der Kinderzuschlag wird vorbehaltlich der Anrechnung von Kindereinkommen auf pauschal 100 Euro pro Monat und Kind festgelegt. Die Höchstzahlungsdauer von 36 Monaten wird ersatzlos gestrichen.
6. In den Fällen, in denen Arbeitsangebote mutwillig abgelehnt werden, müssen die schon heute vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten zukünftig besser ausgeschöpft werden.

D 31

Für einen flexiblen und sozial gerechten Arbeitsmarkt

Die CDU Deutschlands stellt unter Bekräftigung ihrer Düsseldorfer Beschlusslage fest:

1. Das Tarifvertrags- und das Betriebsverfassungsgesetz müssen dem Bedürfnis der Unternehmen nach Flexibilität, dem Bedürfnis der Arbeitnehmer nach dem Erhalt ihrer und der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie den in der Praxis bereits stattfindenden Entwicklungen angepasst werden.

Die Perspektive der Beschäftigungsaussichten muss in beiden Gesetzen unter bestimmten Voraussetzungen als legitimer Grund zur Abweichung von bestehenden Tarifverträgen festgeschrieben werden. Dabei ist der verfassungsrechtlich verankerte Schutz der Tarifautonomie zu wahren.

Um von bestehenden Tarifverträgen abweichen zu können, muss das Tarifvertragsgesetz dahingehend ergänzt werden, dass auch die Beschäftigungssicherung und die Beschäftigungsaussichten eine beim Günstigkeitsvergleich zu beachtende Komponente

sind und eine Abweichung vom Tarifvertrag rechtfertigen. Als günstiger gilt dabei ein abweichende Vereinbarung, wenn die Zustimmung des Betriebsrates und von 2/3 der Belegschaft vorliegt.

Die Laufzeit einer solchen Abrede ist auf die Laufzeit des Tarifvertrages begrenzt, von dem abgewichen wird.

2. Daneben sollen Betriebsrat und Arbeitgeber vom Tarifvertrag abweichende Betriebsvereinbarungen schließen können. Dies wird im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Der Abschluss einer solchen Betriebsvereinbarung ist ebenfalls an die Zustimmung von zwei Drittel der Belegschaft gekoppelt.
3. Die CDU tritt dafür ein, den Kündigungsschutz durch eine umfassende Reform der einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen beschäftigungsfreundlich zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, die Einstellungshemmnisse bei Neueinstellungen zu reduzieren. Dies soll durch eine Reform des Arbeitsrechtes im Rahmen der Erarbeitung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches erreicht werden.
 - Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen bleibt der jeweils geltende Kündigungsschutz unverändert erhalten.
 - Bei Neueinstellungen soll das Kündigungsschutzgesetz erst ab einer Betriebsgröße von mehr als 20 Mitarbeitern Anwendung finden. Es wird in diesen Betrieben für Neueinstellungen erst nach zwei Jahren wirksam.
 - Es soll gesetzlich ermöglicht werden, dass bereits bei einer Neueinstellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Abfindung vereinbart wird für den Fall einer späteren betriebsbedingten Kündigung. Die Mindesthöhe der Abfindung ist gesetzlich festzulegen. Die Abfindung führt im Fall der Arbeitslosigkeit nicht zu einer Sperrzeit. Im Gegenzug verzichtet der Arbeitnehmer auf eine Kündigungsschutzklage. Mit dieser Regelung soll die Bereitschaft der Arbeitgeber gefördert werden, mehr Arbeitnehmer unbefristet einzustellen.